

Schutzkonzept Covid-19

Grundregeln (für Freiwillige und Festangestellte)

Die Weisungen, Vorgaben und Empfehlungen der nationalen (BAG) und kantonalen Gesundheitsbehörden müssen zwingend eingehalten werden.

- Abstand halten
- **Masken** tragen in öffentlich zugänglichen Innenräumen, im öffentlichen Verkehr, an den Bahnhöfen und Haltestellen, an privaten Veranstaltungen mit mehr als 15 Personen und generell überall, wo Abstandhalten nicht möglich ist
- Hände häufig und gründlich waschen, vor und nach einem Einsatz/Gespräch
- Kein Händeschütteln
- In Armbeuge husten und niesen
- Bei Symptomen zu Hause bleiben (gilt insbesondere auch für Freiwillige)

Das **Merkblatt** zur richtigen Verwendung der Hygienemasken, zum Hände waschen, zur Händedesinfektion sowie zum Tragen von Handschuhen ist ein Bestandteil des Schutzkonzepts.

Vor jedem direkten Kontakten mit KundInnen/KlientInnen fragen wir explizit, ob jemand **Symptome** wie Fieber, Husten usw. hat. Wenn ja, darf der direkte persönliche Kontakt nicht stattfinden und es muss aufs Telefon oder einen schriftlichen Kontakt ausgewichen werden. Mitarbeitende mit Vorerkrankungen müssen sich besonders gut schützen und entscheiden selber, ob der Kontakt stattfinden soll.

Bei direkten Personenkontakten (Beratungen, Hausbesuchen, usw.) tragen wir immer eine **Schutzmaske** (Freiwillige und Festangestellte), sofern keine anderen Schutzmassnahmen wie z. B. ein Spuckschutz vorhanden ist. Masken und allenfalls anderes Schutzmaterial muss nach Gebrauch in Wegwerfplastiksäckchen oder in einen verschliessbaren Abfalleimer entsorgt werden.

Räume sind regelmässig während mind. 10 Min. zu **lüften** sowie nach jedem Gespräch. Bei Hausbesuchen machen wir darauf aufmerksam, dass nachher gründlich gelüftet werden soll.

Wo es möglich und sinnvoll ist, weichen wir weiterhin auf Telefon, Schriftlichkeit, Deponieren und Abholen von Unterlagen usw. aus.

KlientInnen und KundInnen sollen wenn möglich unsere Dienstleistungen ohne die Benützung des **Öffentlichen Verkehrs** in Anspruch nehmen können.

Für Unterschriften unter Rapporte, Formulare, Briefe usw. dürfen die KundInnen/Klientinnen nur eigene **Kugelschreiber** verwenden.

Getränke, Verpflegung usw., welche von KlientInnen/KundInnen während eines Einsatzes angeboten werden, müssen dankend abgelehnt werden.

Gemeinsame **Autofahrten** mit KlientInnen müssen auf ein Minimum beschränkt werden. Falls eine gemeinsame Autofahrt unumgänglich ist, dürfen max. 2 Personen im Auto sitzen (Passagier auf dem Sitz hinter dem Beifahrersitz) und beide müssen einen Mundschutz tragen. Nach der Fahrt Griffe usw. desinfizieren. Auto gut lüften, auch während der Fahrt.

Pro Senectute Intern

Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Räumen

Gemäss neu gültigen Massnahmen gilt in öffentlich zugänglichen Innenräumen – wie in Beratungsstellen – ab sofort eine Maskenpflicht. Das bedeutet, dass im Eingangsbereich sowie auf den Gängen in den Beratungsstellen zwingend ein Mundschutz zu tragen ist. Die Mitarbeitenden sind deshalb gebeten, wenn möglich keine Gespräche auf dem Gang zu führen, sondern Klienten/innen umgehend in ihre Büros – wo Plexiglas als Schutz zur Verfügung steht – zu führen. Desweiteren gelten die nachstehenden Regeln.

Home-Office

Home-Office: gemäss separater Weisung der Geschäftsleitung

Vorträge

Die Maskenpflicht gilt für unsere Vorträge. Die Durchführung inkl. Schutzkonzept sind mit der Geschäftsleitung abzusprechen.

Sitzungen

Teamsitzungen und AG Sozialarbeit werden gemäss Rücksprache mit der Geschäftsleitung durchgeführt.

Erfahrungsaustausche, Weiterbildungen für Mitarbeitende, Retraite werden gemäss Rücksprache mit der Geschäftsleitung durchgeführt.

Schutzmaterial:

Priska Manser schaut, dass genügend Schutzmaterial bereitsteht und gibt dieses auf Bestellung an die Mitarbeitenden kostenlos aus (keine Selbstbedienung).

- Masken pro MitarbeiterIn
- Handdesinfektionsmittel öffentlich aufgestellt an jedem Beratungs-Standort
- Handdesinfektionsmittel pro MitarbeiterIn und Freiwilligen zum Mitnehmen in kleinen Flaschen
- Flächendesinfektionsmittel pro festangestellte MitarbeiterIn
- Putztücher für Flächendesinfektion pro festangestellte MitarbeiterIn
- Spuckschutz aus Plexiglas auf Besprechungstischen in den Büros und am Empfang
- Verschlussbare Abfalleimer
- Plakate BAG gut sichtbar aufgehängt in jedem Raum
- Papierhandtücher
- Wegwerfplastiksäcke für gebrauchtes Schutzmaterial pro MitarbeiterIn und Freiwillige

Die Freiwilligen wurden durch die Ressortleitung informiert, dass sie dieses Schutzmaterial für Einsätze bei Pro Senectute gratis beziehen können. Die Ressortleitung regelt den Versand. Alle erhalten ein Merkblatt über die richtige Anwendung von Schutzmaterial.

Reinigung allgemein

Nach jeder Besprechung: Spuckschutz, Besprechungstisch, Stuhllehnen, Türfallen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, ebenfalls zur Sicherheit die verwendeten Kugelschreiber putzen.

Täglich mind. 1 Mal reinigen:

- alle Türfallen
- Touch-Displays von Kopierer/Drucker, Frankiermaschine, Kaffeemaschine, Mikrowelle usw.
- Lifttasten aussen/innen

Büroreinigung wöchentlich, Schwerpunkt "Flächen" und Türfallen¹

Allenfalls Möbel umstellen, Markierungen anbringen, damit BesucherInnen direkt an den richtigen Platz gehen und Distanz gewährt bleibt.

Büros Beratungsstellen / Geschäftsstelle

Spezielle Massnahmen, zusätzlich Grundregeln

Herisau (verantwortlich Priska)

Trenntüre im Gang bei Eingang PS-Büros: geöffnet blockieren

WC-Ausstentüre geöffnet lassen

Teeküche:

- Geschirr, Teller, Gläser: wegschliessen, vorläufig nicht mehr gebrauchen
- Nur noch eigenes Geschirr, Besteck verwenden und im eigenen Büro lagern
- Wegwerfbecher und/oder Wegwerfgeschirr benützen
- Papierhandtücher statt Stoffhandtuch
- Tücher, Geschirrbeseli, Lappen usw., welche für den internen Gebrauch zugänglich sind, werden täglich gewechselt

Putzplan nachführen: wer hat was wann geputzt (so wie in Restaurants oft gesehen)

Lift: Plakate anbringen, dass Lift nur von einer Person gleichzeitig benützt werden soll.

Treppengeländer: berühren von Treppengeländern vermeiden.

Trogen (verantwortlich Margrith)

Putzplan machen, umsetzen und nachführen: wer hat was wann geputzt (so wie in Restaurants oft gesehen)

Teufen (verantwortlich Margrith)

Putzplan machen, umsetzen und nachführen: wer hat was wann geputzt (so wie in Restaurants oft gesehen)

Heiden (verantwortlich Jürg)

Putzplan machen, umsetzen und nachführen: wer hat was wann geputzt (so wie in Restaurants oft gesehen)

¹ In Heiden, Trogen, Teufen: Mitarbeitende von PSO AR machen die Reinigung, wenn diese nicht bereits von Dritten erfolgt.

Sozialberatung

Spezielle Massnahmen, zusätzlich zu Grundregeln und Pro Senectute intern

Beratung im Büro

Wenn Spuckschutz nicht genügt und 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann: Maske tragen.

Wenn immer möglich maximal einen Klienten, eine Klientin am Bürotisch.

Bei grösseren Gruppen: ausweichen in Sitzungszimmer, andere Räume.

Beratung Zuhause

Maskentragpflicht für Mitarbeitende (ohne Ausnahmen, auch bei genügendem Abstand)

Maske für KlientInnen gratis zum freiwilligen Tragen zur Verfügung stellen. Falls Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Maske auch für die KlientInnen zwingend.² Andernfalls brechen wir die Beratung ab und suchen eine andere Lösung.

Die Hände waschen/desinfizieren vor und nach dem Hausbesuch.

Beratung Heime

Heimberatungen sind nur möglich, wenn diese vom Heim grundsätzlich bewilligt sind. Wir halten uns dabei an die Vorgaben des Heimes.

Maskentragpflicht für Mitarbeitende (ohne Ausnahmen, auch bei genügendem Abstand)

Maske für KlientInnen gratis zum freiwilligen Tragen zur Verfügung stellen. Falls Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Maske auch für die KlientInnen zwingend.³ Andernfalls brechen wir die Beratung ab und suchen eine andere Lösung.

Weiterhin nach Möglichkeit auf Schriftlichkeit und Aktenübergabe am Empfang des Heimes ausweichen.

² Das Tragen von Masken durch KlientInnen schützt uns als Mitarbeitende.

³ Das Tragen von Masken durch KlientInnen schützt uns als Mitarbeitende.

Hilfen zu Hause

Grundregeln

Alle Mitarbeitenden und Freiwilligen, die im Bereich Services tätig sind, reinigen sich vor und nach einem Einsatz die Hände mit Wasser und Seife.

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 Meter Abstand zueinander, Begrüssung ohne Handschlag. **Es ist immer eine Hygienemaske zu tragen.**

Die Materialien (Schutzmasken, Desinfektionsflüssigkeit) werden Mitarbeitenden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Nach Möglichkeit individuelle Verkehrsmittel (z.B. e-Bike, Velo, Auto) nutzen. Möglichst keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen und wenn möglichst nicht zu Stosszeiten.

Aufgaben, die besonders gefährdete Personen zur Zeit nicht übernehmen können, werden von Personen übernommen, die nicht zur Risikogruppe gehören.

Vor jedem Besuch den allgemeinen Gesundheitszustand der älteren Person telefonisch abfragen. Bei Symptomen wie Husten oder Fieber muss das Vorgehen mit dem/der Ressortleitung abgesprochen werden.

Die Einsatzzeiten werden auf dem Rapport genauestens erfasst, die Rapport-Unterschriften mit dem eigenen Kugelschreiber tätigen.

Einsätze Zuhause

- **Es ist zwingend eine Gesichtsmaske zu tragen.**
- Begrüssung ohne Handschlag
- sich während der Reinigung nicht im selben Raum aufhalten
- kein Toilettenbesuch bei älteren Personen zuhause
- auf nicht zwingend notwendige Handlungen wie z.B. Kaffee trinken verzichten
- während und nach dem Einsatz die Räume gut lüften.

Besuche in Heimen

Die Bewohner und Bewohnerinnen in Alters- und Pflegeheimen müssen unbedingt geschützt werden, die jeweiligen Bestimmungen der Heime müssen unbedingt eingehalten werden.

Transporte von Klienten

Gemeinsame Autofahrten auf ein Minimum beschränken, es dürfen max. 2 Personen im Auto sitzen (Passagier auf dem Sitz hinter dem Beifahrersitz) und beide müssen einen Mundschutz tragen. Nach der Fahrt Griffe usw. desinfizieren. Auto gut lüften, auch während der Fahrt.

Sport

Das Konzept der Betreiber ist von den Kursleiterinnen und den Kursteilnehmenden unbedingt einzuhalten. Ergänzend dazu gelten die nachfolgenden Schutzmassnahmen:

Präsenzlisten

Alle Teilnehmenden werden namentlich von der Kursleitung auf der Präsenzliste erfasst, damit eine allfällige Infektionskette im Bedarfsfall rückverfolgt werden kann.

Anreise

Für die An- und Abreise wird die Nutzung individueller Verkehrsmittel empfohlen. Auf Fahrgemeinschaften und ÖV's ist möglichst zu verzichten.

Zugang zum Trainingsbereich - Maskenpflicht

In den öffentlichen Gebäuden und somit auf dem ganzen Weg zum Garderobenbereich und der Turnhalle muss eine Maske getragen werden. Auch in den Turnhallen und während dem Training gilt eine Maskenpflicht, sofern der Abstand von 15m² pro Person nicht konsequent eingehalten werden kann.

Hygiene

Vor und nach Kursbeginn gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen. Falls kein Waschbecken zur Verfügung steht, sollen die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel gereinigt werden.

Um die Bewegungen innerhalb des Raumes auf ein Minimum zu beschränken, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten, bereits umgezogen zu erscheinen. Die Umkleide/Garderobe/Dusche sollte möglichst nicht benutzt werden.

Eingang/Türen

Die Kursleitung öffnet zu Beginn und am Ende alle Türen, damit die Teilnehmenden die Türgriffe nicht berühren müssen.

Distanz halten

Kein Händedruck oder Umarmung zur Begrüssung und Verabschiedung. Körperkontakt meiden und verbale Anleitungen geben. Bitte stets den Abstand von 1.5 Meter einhalten. Dies gilt auch bei einem allfälligen Auf- und Abbau von Geräten (worauf nach Möglichkeit gänzlich zu verzichten ist). Auf Partnerübungen sollte verzichtet werden.

Material

Auf den Einsatz von unpersönlichem Material (Bälle, Therabänder, Reifen etc.) ist zu verzichten. Sollte dennoch Material eingesetzt werden, das von mehreren Personen berührt wird, muss eine gründliche Desinfektion vor und nach Gebrauch durch die Kursleitung gewährleistet sein.

Allgemeines

- Gemeinsame Liftbenutzung vermeiden.
- Die Räume sind gestaffelt zu betreten und verlassen.
- Für Personen mit gewissen Vorerkrankungen gelten nach wie vor die jeweils aktuellen Definitionen und Vorgaben des BAG.
- Kursleitende und Teilnehmende bleiben bei grippeähnlichen Symptomen zu Hause und befolgen die BAG-Anweisungen.

Bildung / Kurse

Gemäss unserem Leitbild steht die soziale und geistige Gesundheit für das Kursangebot im Vordergrund. Die soziale Teilhabe ist wichtiger als das Erreichen von Lernzielen. Wir sehen uns daher nicht als Bildungsinstitution, sondern als eine Institution mit sozialen Zielen. Unsere Angebote gelten somit als Freizeitaktivitäten.

Anreise

Für die An- und Abreise wird die Nutzung individueller Verkehrsmittel empfohlen. Auf Fahrgemeinschaften und ÖV's ist möglichst zu verzichten.

Lift

Im Lift darf sich jeweils nur eine Person aufhalten. Benutzen Sie wenn möglich die Treppen und vermeiden Sie das Berühren des Treppenlaufs.

Maskenpflicht

In den öffentlichen Gebäuden muss eine Maske getragen werden. Die Maskenpflicht gilt auch während dem Unterricht

Hygienemassnahmen

Vor dem Betreten des Kursraums sind die Hände zu desinfizieren. Vor dem Eingang steht ein Spender zur Verfügung.

Die Kursleitung öffnet zu Beginn und am Ende alle Türen, damit die Teilnehmenden die Türgriffe nicht berühren müssen.

Der Kursraum ist gestaffelt zu betreten und zu verlassen. Innerhalb des Kursraums ist der Abstand von 1.5m auch trotz Maske konsequent einzuhalten.

Klimageräte/Durchlüftung

Dass Klimageräte das Virus im Raum verteilen, ist gemäss BAG eher unwahrscheinlich. Dennoch empfehlen wir, zu lüften anstatt die Klimaanlage einzustellen. Für das Lüften bitte ausschliesslich die gekennzeichneten Fenstergriffe benutzen.

Material und Verpflegung

Bei Bedarf bitte eigene Schreibutensilien und Getränkeflaschen mitbringen.

Allgemeines

- Für Personen mit gewissen Vorerkrankungen gelten nach wie vor die jeweils aktuellen Definitionen und Vorgaben des BAG.
- Kursleitende und Teilnehmende bleiben bei grippeähnlichen Symptomen zu Hause und befolgen die BAG-Anweisungen.